

Überlassungsvertrag

zwischen der
vertreten durch den

Stadt Kelbra (Kyffhäuser)
Bürgermeister Lothar Bornkessel
Lange Straße 8
06537 Kelbra (Kyffhäuser)

und der
vertreten durch den

Verbandsgemeinde „Goldene Aue“
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Peckruhn
Lange Straße 8
06537 Kelbra (Kyffhäuser)

wird folgender Überlassungsvertrag geschlossen:

§1 Eigentümer

Die Stadt Kelbra (Kyffhäuser) ist Eigentümerin der im Grundbuch von Kelbra Blatt 2575 eingetragenen Grundstücke Flur 6 – Flurstücke 280, 282, 284, 286 und 289.

§ 2 Übertragung

1.

Die Stadt Kelbra (Kyffhäuser) (Übergeber) überträgt die im § 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Grundstücke mit dem sich darauf befindlichen Aufbauten zum Zwecke des Baus eines Feuerwehrgerätehauses mit allen Bestandteilen und Rechten an die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ (Übernehmer).

2.

Die Entscheidung zum Abriss, Um- oder Neubau obliegt dem Übernehmer. Ansprüche aus dieser Entscheidung für den Übergeber bestehen nicht.

3.

Über die etwaige Lage der Grundstücke herrscht zwischen den Vertragsparteien Einigkeit. Es ist als Anlage zu diesem Vertrag beigefügter Lageplan gelb markiert dargestellt.

4.

Die Vertragspartner bestehen auf ihr eigenes Recht, den Antrag auf Eigentumsumschreibung zu stellen. Auf die Eintragung einer Vormerkung wird verzichtet.

§ 3 Besitz, Nutzen und Lasten

1.

Besitz, Nutzen und Lasten gehen zum 01.01.2023 auf den Übernehmer über.

2.

Dem Übergeber wird ein unentgeltliches Nutzungsrecht in Form eines Nutzungsvertrages bis zum Tag des Abrissbeginns eingeräumt. Er wird 8 Wochen vor Beginn des Abrisses schriftlich darüber informiert.

Als Ausgleich dafür trägt der Übergeber sämtliche Kosten des Grundbesitzes, der Versicherungen und der Verkehrssicherungspflichten bis zum Ende des Nutzungsvertrages.

3.

Sollte sich die tatsächliche Nutzung des Vertragsbesitzes als Feuerwehrgerätehaus ändern oder die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ nicht mehr Träger der Feuerwehren nach dem Brand- und Hilfeleistungsgesetz (BSchGLSA), so wird das Grundstück auf Antrag der Stadt Kelbra (Kyffhäuser) wieder in deren Eigentum ohne Lastenausgleich zurück übertragen.

§ 4 Haftung, Mängel

1.

Eine Haftung des Übergebers für im Grundbuch nicht ersichtliche private Belastungen, insbesondere altrechtliche Dienstbarkeiten entfällt.

2.

Der Übernehmer hat den Vertragsbesitz eingehend besichtigt und erwirbt ihn in dem Zustand, in dem er sich bei Besitzübergang befindet. Der Übergeber haftet nicht für die Freiheit von offenen und verborgenen Sachmängeln, das Flächenmaß sowie Güte und Beschaffenheit des Vertragsbesitzes. Von der vorstehenden Rechtsbeschränkung ausgenommen ist eine Haftung bei Vorsatz oder Arglist. Garantien werden keine abgegeben.

§ 5 Nutzung des Vertragsgrundstückes

Die Übertragung der Vertragsgrundstücke (s. §2 Abs. 1) von der Stadt Kelbra (Kyffhäuser) an die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ dient der Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde, hier insbesondere der Aufgaben nach dem Brand- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 6 Kosten und Steuern

1.

Die Überlassung der Grundstücke erfolgt kostenfrei.

2.

Sämtliche Kosten, die mit diesem Vertrag und seiner Durchführung verbunden sind, trägt der Übernehmer.

3.

Es wird die Befreiung von der Grunderwerbsteuer gem. §3 Abs. 1 GrEStG beantragt.

§ 7 Teilnichtigkeit

Die etwaige Nichtigkeit eines Teiles dieses Vertrages soll die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht berühren.

Ungültige Vertragsbestimmungen sind so auszulegen und etwaige Lücken des Vertrages durch ergänzende Vertragsauslegung in der Weise zu schließen, dass der mit dem Vertrag erstrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

§ 8 Ausfertigungen und Abschriften

Von diesem Vertrag erhalten:

1. eine Ausfertigung das Grundbuchamt
2. je eine Ausfertigung die Vertragsparteien
3. einfache Abschrift das Finanzamt Eisleben
4. einfache Abschrift der Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt

Kelbra, den

Bornkessel
Stadt Kelbra (Kyffhäuser)

Peckruhn
Verbandsgemeinde „Goldene Aue“